Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0038/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Böddeker, Bernhard

Verantwortlich für die Umsetzung: 15 Kommunalaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	Е
Kreis- und	05.12.2019				
Finanzausschuss					
Kreistag	12.12.2019				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 26.05.2019/22.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld trifft die folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 26.05.2019 einschließlich der Nachwahl vom 22.09.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Sachdarstellung:

Der neu gewählte Kreistag hat über etwaige Wahleinsprüche zur Kreistagswahl und über die Gültigkeit der Kreistagswahl zu entscheiden (§§ 52 Abs. 1 Nr. 1, 51 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Der Kreiswahlausschuss hat das endgültige Wahlergebnis für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 26.09.2019 festgestellt. Das Wahlergebnis wurde am 11.10.2019 im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einlegung eines Wahleinspruchs und die zu beachtende Form und Frist wurde hingewiesen.

Fristgerecht erhobene Wahleinsprüche konnten daher bis zum Ablauf des 25.10.2019 schriftlich beim Kreiswahlleiter eingereicht oder bei diesem zur Niederschrift erklärt werden (§ 50 Abs. 2 KWG LSA).

Finanzielle Aus	swirkungen:		
HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR	
Anlageverzeich	nnis:		

Weder bis zum Ablauf der Wahleinspruchsfrist noch danach wurden Wahleinsprüche beim Kreiswahlleiter eingereicht oder zur Niederschrift erklärt.

Unterschrift:

B. Böddeker Kreiswahlleiter